



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Straßburg, den 5.4.2022  
SWD(2022) 100 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

[...]

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine**

**Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau  
der Ozonschicht führen, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009**

{COM(2022) 151 final} - {SEC(2022) 157 final} - {SWD(2022) 98 final} -  
{SWD(2022) 99 final}

Die Emissionen ozonabbauender Stoffe (ODS) verstärken sowohl die **Erderwärmung** als auch das **Loch in der Ozonschicht** und schaden somit – neben ihren erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen – der menschlichen Gesundheit, der Biosphäre und dem Klima. Die Vermeidung dieser Auswirkungen ist für den **europäischen Grünen Deal** und das **Pariser Klimaschutzübereinkommen** sowie für die **Einhaltung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**, in der EU daher von zentraler Bedeutung.

Dank EU-weiter Rechtsvorschriften konnten **in den letzten drei Jahrzehnten** erhebliche Mengen an ODS-Emissionen eingespart werden. Heute sind in der EU nur noch wenige Verwendungen von ODS zulässig, und sie müssen streng kontrolliert werden, um illegale Praktiken zu verhindern. Der Schwerpunkt hat sich daher von der schrittweisen Einstellung der Produktion und des Verbrauchs von ODS auf **die Fortsetzung erheblicher Emissionseinsparungen** verlagert, **die bereits in der EU-Verordnung verankert sind**.

Diese Folgenabschätzung bildet die Grundlage für die **Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**. Wie eine Bewertung<sup>1</sup> ergeben hat, **erfüllt** die Verordnung im Allgemeinen **ihren Zweck**, wobei durch eine **streng kontrollierte ODS-Strategie der EU** ein Wiederauftreten von Emissionen vermieden werden konnte. Die wenigen verbleibenden Verwendungen könnten jedoch auf etwas effizientere, kohärentere und klarere Weise kontrolliert werden. Die Überarbeitung sieht daher zunächst eine **Anpassung der Gestaltung bestehender Maßnahmen** vor. **Zweitens** wird vor dem Hintergrund des Grünen Deals geprüft, ob **einige der verbleibenden Emissionen** ohne unverhältnismäßige Kosten **weiter reduziert werden könnten**.

Die entsprechenden Maßnahmen werden zu drei Paketen zusammengefasst. **Option 1** umfasst Maßnahmen, die zu **Kosteneinsparungen oder nur sehr geringen Kosten führen**. Im Mittelpunkt stehen dabei Vereinfachungen, eine Verbesserung der Kohärenz, Klarstellungen und mit geringen Kosten verbundene Maßnahmen, mit denen Emissionen aus Isolierschäumen in metallbeschichteten Platten bei Renovierungs- oder Abbrucharbeiten verhindert werden. **Option 2** sieht zusätzlich die ODS-Rückgewinnung aus weiteren Arten von Isolierschäumen sowie eine umfassendere Überwachung und Kontrolle vor und ist **mit einem mäßigen Kostenaufwand verbunden**. **Option 3** umfasst alle Maßnahmen, die als durchführbar betrachtet wurden, auch wenn sie mit **hohen Kosten** verbunden sind. **Option 2 ist die bevorzugte Kombination von Maßnahmen**, da sie erheblich mehr Emissionseinsparungen nach sich zieht als Option 1 und daher besser mit dem europäischen Grünen Deal zu vereinbaren ist. Das dritte Paket scheint dagegen im Verhältnis zum erreichbaren Nutzen zu kostenintensiv zu sein.

Die wirksamste Maßnahme zur Verringerung der Emissionen im Rahmen der Option 2 **ist die Einführung einer Pflicht zur Rückgewinnung und Zerstörung von ODS aus**

---

<sup>1</sup> SWD(2019) 407 final, [https://ec.europa.eu/clima/document/download/62a6fb28-0df8-4abb-b3e8-373933f97191\\_en](https://ec.europa.eu/clima/document/download/62a6fb28-0df8-4abb-b3e8-373933f97191_en)

**zwei Arten von Isolierschäumen<sup>2</sup>** bei der Renovierung oder dem Abriss alter Gebäude. Diese Maßnahmen könnten bis 2050 insgesamt zu Emissionseinsparungen von knapp 180 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (CO<sub>2</sub>-Äq.) führen – eine Menge, die den **von den Niederlanden (UNFCCC) für alle Treibhausgase gemeldeten Emissionen im Jahr 2019 entspricht**. Schätzungen zufolge betragen die Kosten für die Verringerung der Emissionen in Ländern, in denen Vorschriften und Infrastrukturen für Abbrucharbeiten vorhanden sind, weniger als 20 EUR je Tonne eingespartes CO<sub>2</sub>-Äq., und sie werden in allen Mitgliedstaaten deutlich unter 230 EUR/t CO<sub>2</sub>-Äq. liegen. **Die Kosten stehen daher in einem angemessenen Verhältnis zu dem Beitrag, der vor dem Hintergrund der langfristigen EU-Strategie<sup>3</sup> in anderen Sektoren für die Verwirklichung der Klimaneutralität erforderlich ist.** Die Option unterstützt Forschung und Entwicklung und kann die Beschäftigung im Recyclingsektor fördern. Die Maßnahmen zur **Verbesserung der Effizienz, Kohärenz und Klarheit ziehen Kosteneinsparungen für Unternehmen, KMU, die Mitgliedstaaten und die Kommission nach sich.** Neben den mit geringen Kosten verbundenen zusätzlichen Maßnahmen sind eine **umfassendere Überwachung und Kontrolle vorgesehen.**

Bei der Vorbereitung der Folgenabschätzung wurde eine **umfassende Konsultation der Interessenträger** durchgeführt. Dabei wurden die Maßnahmen der Option 2 generell unterstützt, während einige der zusätzlichen Maßnahmen der Option 3 von den teilnehmenden Unternehmen abgelehnt wurden.

---

<sup>2</sup> Neben Schaum aus metallbeschichteten Platten je nach Einsatzort auch bestimmte Verbundplatten.

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/clima/eu-action/climate-strategies-targets/2050-long-term-strategy\\_en](https://ec.europa.eu/clima/eu-action/climate-strategies-targets/2050-long-term-strategy_en) (europa.eu)